

ersucht die Geber, das System der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft, sie bei diesen Anstrengungen zu unterstützen;

42. *fordert die Geber nachdrücklich auf,*

a) bis 2007 für die vollständige und erfolgreiche Wiederauffüllung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria sowie der HIV/Aids-Komponenten der Arbeitsprogramme der in der HIV/Aids-Bekämpfung engagierten Einrichtungen und Programme des Systems der Vereinten Nationen zu sorgen, und stellt fest, dass die Finanzierungslücke bei den internationalen Maßnahmen gegen HIV und Aids zu einem großen Teil HIV/Aids-Waisen sowie durch HIV/Aids gefährdete Kinder betrifft;

b) die Wirksamkeit ihrer Programme durch eine bessere Abstimmung und die Beseitigung von Überschneidungen zu steigern, und fordert die Geber und das System der Vereinten Nationen auf, die Empfehlungen des Globalen Arbeitsteams zur Verbesserung der Aids-Koordinierung zwischen multilateralen Institutionen und internationalen Gebern weiter umzusetzen;

Folgendermaßen

43. *beschließt,*

a) den Generalsekretär zu ersuchen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Rechte des Kindes vorzulegen, der Angaben über den Stand des Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁵¹² und die in dieser Resolution angesprochenen Probleme enthält;

b) den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte zu ersuchen, der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission auch weiterhin Berichte vorzulegen;

c) den Unabhängigen Experten für die Studie der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Kinder zu ersuchen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung seinen abschließenden Bericht vorzulegen;

d) den Vorsitzenden des Ausschusses für die Rechte des Kindes erneut zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung mündlich über die Arbeit des Ausschusses Bericht zu erstatten und dadurch die Kommunikation zwischen der Generalversammlung und dem Ausschuss zu verbessern;

e) auf ihrer Sondertagung über HIV und Aids im Jahr 2006 den Rechten der HIV-infizierten und von HIV und Aids betroffenen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

f) diese Frage auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung und Schutz der Rechte des Kindes" weiter zu behandeln und dabei den Schwerpunkt auf Abschnitt III, "Kinder und Armut", zu legen.

RESOLUTION 60/232

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/509/Add.2 (Part I), Ziff. 21)⁵²⁸.

60/232. Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/168 vom 19. Dezember 2001, mit der sie beschloss, einen allen Mitgliedstaaten und Beobachtern der Vereinten Nationen offen stehenden Ad-hoc-Ausschuss einzurichten, der Vorschläge für ein umfassendes und integratives internationales Übereinkommen über die Förderung und den Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen prüfen soll, ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, der bei Tätigkeiten in den Bereichen soziale Entwicklung, Menschenrechte und Nichtdiskriminierung verfolgt wird, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Menschenrechtskommission und der Kommission für soziale Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/198 vom 20. Dezember 2004 und die einschlägigen Resolutionen der Kommission für soziale Entwicklung und der Menschenrechtskommission,

erneut erklärend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen die volle Ausübung dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss,

überzeugt von dem Beitrag, den ein Übereinkommen in dieser Hinsicht leisten wird, und ermutigt durch die wachsende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für ein solches Übereinkommen,

⁵²⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien und Montenegro, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

mit *Befriedigung* die Fortschritte *begrüßend*, die bei den Verhandlungen über den Entwurf eines Übereinkommens bisher erzielt wurden,

hervorhebend, wie wichtig die aktive Mitwirkung zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen sowie nationaler Menschenrechtsinstitutionen an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses ist und welchen wertvollen Beitrag sie zur Förderung der vollen Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen leisten,

unterstreichend, wie wichtig die Mitwirkung der Sonderberichterstatterin der Kommission für soziale Entwicklung über Behindertenfragen an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses ist,

in Anerkennung der wichtigen Beiträge, die alle Interessenträger bislang zur Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses geleistet haben,

1. *begrüßt* die Berichte des Ad-hoc-Ausschusses über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen über seine fünfte⁵²⁹ und sechste⁵³⁰ Tagung;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Berichte des Ad-hoc-Ausschusses der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer vierundvierzigsten Tagung und der Menschenrechtskommission auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung zuzuleiten, und ersucht beide Kommissionen, auch künftig zur Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses beizutragen;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Beobachter, auch weiterhin aktiv und konstruktiv an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses mitzuwirken, damit der Entwurf eines Übereinkommens fertiggestellt und der Generalversammlung vorzugsweise auf der einundsechzigsten Tagung mit Vorrang zur Annahme vorgelegt werden kann;

4. *beschließt*, dass der Ad-hoc-Ausschuss vor der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen der verfügbaren Mittel im Jahr 2006 zwei Tagungen abhalten wird, wobei die eine fünfzehn Arbeitstage, vom 16. Januar bis 3. Februar, dauern und dazu dienen wird, eine vollständige Lesung des vom Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses erarbeiteten Entwurfs eines Übereinkommens durchzuführen, und die andere zehn Arbeitstage, vom 7. bis 18. August, dauern wird;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ihre Zusammenarbeit und Koordinierung weiter verstärken, um technische Unterstützung für die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses zu gewähren, und bittet sie, im Vorfeld der Tagungen des Ad-hoc-Ausschusses Hintergrunddokumente zur Unterstützung der Mitgliedstaaten

und der Beobachter bei den Verhandlungen über den Entwurf eines Übereinkommens zur Verfügung zu stellen und im Rahmen der verfügbaren Mittel und in enger zeitlicher und örtlicher Nähe zu den Tagungen und Tagungsorten des Ad-hoc-Ausschusses Sachverständigentagungen und Seminare im Zusammenhang mit dem Übereinkommensentwurf zu veranstalten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuss auch künftig die für die Durchführung seiner Arbeit erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, und bittet den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, Haushaltsmittel zu Gunsten des Behindertenprogramms der Vereinten Nationen umzuschichten, damit die Verhandlungen über den Entwurf eines Übereinkommens unterstützt werden können;

7. *betont*, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um für alle Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Vereinten Nationen zu gewährleisten, wobei hinreichende Vorkehrungen im Hinblick auf den Zugang zu den Räumlichkeiten und zur Dokumentation zu treffen sind, im Einklang mit dem Beschluss 56/474 der Generalversammlung vom 23. Juli 2002;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Mittel und im Benehmen mit Behindertenorganisationen und dem Präsidium des Ad-hoc-Ausschusses innovative Maßnahmen zur Bereitstellung ausgewählter Dokumente des Ad-hoc-Ausschusses in für seh- und hörbehinderte Teilnehmer zugänglichen Formaten zu erkunden und umzusetzen;

9. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auch künftig Menschen mit Behinderungen und/oder andere Sachverständige auf diesem Gebiet in die Delegationen aufzunehmen, die sie zu den Tagungen des Ad-hoc-Ausschusses entsenden;

10. *legt* den Mitgliedstaaten, den Beobachtern, der Zivilgesellschaft, den internationalen Organisationen, den Finanzinstitutionen und dem Privatsektor *eindringlich nahe*, an den gemäß ihrer Resolution 57/229 vom 18. Dezember 2002 eingerichteten freiwilligen Fonds Beiträge zu entrichten und so die Mitwirkung nichtstaatlicher Organisationen und Sachverständiger aus den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses zu unterstützen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle verfügbaren Informationen über Akkreditierungsverfahren, Modalitäten und Unterstützungsmaßnahmen für die Teilnahme an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses sowie die Kriterien für die über den freiwilligen Fonds zur Verfügung stehende Finanzhilfe bei den nichtstaatlichen Organisationen weite Verbreitung finden;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht des Ad-hoc-Ausschusses zu übermitteln und über die Durchführung der Ziffern 5, 6, 7, 8 und 11 dieser Resolution Bericht zu erstatten.

⁵²⁹ A/AC.265/2005/2.

⁵³⁰ Siehe A/60/266.